

Tschechische Republik Einreisebestimmungen

(Stand 07/2009)

Die Staatsgrenze zur Cz-Republik kann von EU-Staatsangehörigen seit dem 01.01.2008 zu jeder Tageszeit an jedem beliebigen Ort mit einem gültigen Reisedokument überquert werden.

Davon unberührt bleiben Bestimmungen des Naturschutzes, wie Wegegebote im Nationalparkgebiet.

Bei Ausflügen in die Tschechische Republik ist zu beachten:

1. Beim Grenzübertritt benötigen EU-Staatsangehörige weiterhin einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
2. Kinder benötigen für die Einreise in die Tschechische Republik, unabhängig vom Alter, einen Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass. Ausnahme, wenn die Kinder mit den Eltern reisen und diese noch in einem Reisepass der Eltern eingetragen sind. Die Eintragung der Kinder im Reisepass ist allerdings seit dem 1. November 2007 nicht mehr möglich. Der Kinderreisepass wird bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Ist das Kind älter, wird bereits ein Personalausweis bzw. ein Reisepass ausgestellt.
3. Es kann bei Vorlage eines abgelaufenen Dokumentes mit Lichtbild gegen Gebühr ein Reiseausweis als Passersatz (nur für Deutsche, maximale Ausstellungsdauer 5 Tage) oder ein Notreiseausweis (an ausländische Staatsbürger) für kurzzeitige Aufenthalte durch die Bundespolizei ausgestellt werden (Gebühr zwischen 8.- und 25.- €).
4. Bei der Einreise mit Hunden, Katzen etc. muss ein EU-Heimtierausweis mitgeführt werden. Bei Pferden ein Equidenpass. Für Hunde besteht in Zügen ein Maulkorbzwang.
5. In Fahrzeugen muss weiterhin ein Satz Ersatzglühlampen mitgeführt werden. Für Fahrzeugführer gilt ein absolutes Alkoholverbot. Das Abblendlicht muss eingeschaltet sein. Auf Autobahnen und Schnellstraßen ist eine Vignette erforderlich. Diese ist erhältlich an Tankstellen, Automobilclubs und größeren Postämtern. Das Mitführen einer Grünen Versicherungskarte wird empfohlen. Warnwesten sind bis jetzt nicht Pflicht, werden aber ebenfalls empfohlen.
6. Die gültigen Zollvorschriften sind zu beachten, näheres unter www.zoll.de oder beim zuständigen Hauptzollamt.

7. Haftungsausschluss

Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. **Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung.**